

Bestätigung

Nr. P-6646/18

Handelsbezeichnung.....	VW T5 (allen Varianten)	VW T6 (alle Varianten)							
Typ	7HC, 7J0, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HMA, 7HCA, 7HCKX0								
Karosserie	Limousine, Stationswagen, Kasten, Wohnwagen								
Typengenehmigungs-Nr.	1VD1xx	1VD2xx	1VD4xx	2VB6xx	3VD3xx	3VD4xx	3VD5xx	3VD6xx	3VE2xx
EG-Nr.....	e1*2007/46-x/x*0130, e1*70/156-x/x*0218, e1*70/156-x/x*0220, oder e1*2001/116-x/x*0220, e1*70/156-x/x*0286, e1*70/156-x/x*0289, e1*2001/116-x/x*0289								
TG-Nr. X.....	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)								
Antriebsart.....	Front- und Allradantrieb								
VIN-Code									
Änderungsbezeichnung	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben								
Änderungstypen.....	Verwenden von nicht originalen Felgen / Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1 mm (oder 2 mm Breite) pro Radseite (A1b)								

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller SCC Fahrzeugtechnik GmbH, -9104 Rott, Hess Automobiles Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf /

Umbaufirma H & R Fahrzeugfedern GmbH, D-57368 Herbrunn

Umbauteile Hess Automobiles Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf

Felgen Es können verschiedene nachfolgende Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden:

Abkürzungen:	Felgengröße		Gesamteinpresstiefe		zulässig auf	
	B/Ø		VA	HA	VA	HA
VA = Vorderachse	6 bis 8 x		≥ -5 mm		X	X
HA = Hinterachse	6 bis 9 x		≥ -5 mm		X	X
B = Felgenmaulweite	7 bis 7		≥ -5 mm		X	X
Ø = Felgengröße	8 bis 11 x 18		≥ -5 mm		X	X
ET = Einpresstiefe	8 bis 11 x 19		> -5 mm		X	X
	8 bis 11 x 20		> -5 mm		X	X

Auflagen und Erklärungen:

¹⁾ Gesamteinpresstiefe: Mische Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA: VA gleich HA oder VA kleiner

Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA: keine Einschränkungen

Zulässige Felgen Ø-Differenz VA/HA: VA und HA gleich

Felgeneignungserklärung

Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen Zulässige Reifendurchmesser: Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.

Auflagen und Erklärungen:

Zulässige Reifenbreite: gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA: VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)

Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV: Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)

Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex: für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführungen ²⁾
		Hess 911905 bis 911960	5 bis 60	LM
	SCC 10.xxx bis 13.xxx	5 bis 60	LM	Gewindebohrung mit oder ohne Gewindebuche Traglast max. 1250 kg
	H&R 1075650, 2475650, 3075650 4075650, 5075650A, 6075650	5 bis 30	LM	

²⁾ Die verwendeten Distanzscheiben müssen alle von demselben Hersteller stammen. Eine Mischvariante ist nicht zulässig.
 - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügend Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

notwendige Anpassungen

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.
- | Gewindeart | Einschraubtlänge |
|-------------------------|------------------|
| M12 x 1.5 | ≥ 6½ Umdrehungen |
| M12 x 1.25
M14 x 1.5 | ≥ 7½ Umdrehungen |
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 19.07.2018, des Laborberichtes des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-18-1244 (A), aSi-21-0852 (B), aSi-23-0709 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Teile ist der Umbauer verantwortlich.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Abänderung	Kombinationen von Möglichkeiten mit zusätzlicher Abänderungen/Originalzuständen		zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	
A1a Räder, Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b ΔET > 1%			
A1c Radsturz	X	X	
A2 Bremsanlage	X	X	3)
A3a Federelmente	X	X	4)
A3b Anlenkung	X	X	4) 5)
A4a Zylinderkopf			
A4b Ventile	X	X	
A4c Ventile	X	X	
A4d Ventile	X	X	
A4e Ventile	X	X	
A4f Ventile	X	X	
A4g Ventile	X	X	
A4h Ventile	X	X	
A4i Ventile	X	X	
A4j Ventile	X	X	
A4k Ventile	X	X	
A4l Ventile	X	X	
A4m Ventile	X	X	
A4n Ventile	X	X	
A4o Ventile	X	X	
A4p Ventile	X	X	
A4q Ventile	X	X	
A4r Ventile	X	X	
A4s Ventile	X	X	
A4t Ventile	X	X	
A4u Ventile	X	X	
A4v Ventile	X	X	
A4w Ventile	X	X	
A4x Ventile	X	X	
A4y Ventile	X	X	
A4z Ventile	X	X	
A5a Motorleistung	X	X	
A5b Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5c Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5d Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5e Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5f Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5g Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5h Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5i Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5j Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5k Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5l Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5m Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5n Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5o Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5p Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5q Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5r Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5s Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5t Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5u Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5v Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5w Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5x Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5y Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A5z Abgas-/Geräuschminderungen	X	X	3)
A6a Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6b Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6c Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6d Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6e Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6f Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6g Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6h Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6i Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6j Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6k Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6l Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6m Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6n Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6o Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6p Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6q Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6r Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6s Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6t Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6u Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6v Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6w Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6x Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6y Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A6z Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A7a Dachlaster	X	X	3)
A7b Anhängelast	X	X	3)
A8 Aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A9 Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10 Passive Sicherheit	X	X	3)
A11 Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

- 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 - 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tiefer- und Höherlegung bis 60 mm zulässig.
 - 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
 - 6) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.
- Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufelin, 18. April 2023

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter




Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 275 /C

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: